

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang VI

Posen, August 1905

Nr. 8

Prümers, R. Polnische Bauernbedrückung. S. 113. — Kupke, G. Römische Reliquien in der Stadt Pakosch. S. 126. — Simon, K. Zur politischen Stellung des Grafen Athanasius Raczyński. S. 128. — Literarische Mitteilungen. S. 131. — Nachrichten. 137.

Polnische Bauernbedrückung.

Von

R. Prümers.

Es ist bekannt genug, dass sich die Lage der deutschen Bauern, die sich in Polen im 17. und 18. Jahrhundert angesiedelt hatten, immermehr verschlechterte. Während sie früher je nach ihrem Privileg nur Geldzinsen und ganz geringe Dienste zu leisten hatten, waren sie allmählig mit Hand- und Spanndiensten überbürdet, zunächst nur in der Form der sogenannten Bittdienste, aus denen aber gar bald ein Zwang wurde. Denn das Privileg der Bauern hatte die Herrschaft oft genug an sich genommen und gab es nicht wieder heraus. War es aber wirklich noch im Besitz der Berechtigten, was konnte es ihnen nützen gegen ihre Grundherren, durch deren Vermittelung allein sie eine Klage bei den Gerichten anhängig machen durften!

Mit der Besitznahme durch Preussen atmeten die bedrückten Bauern auf. Jetzt glaubten sie die Zeit gekommen, um ihr altes Recht, ihre alte Freiheit wieder zu gewinnen. Von den verschiedensten Seiten wurden den preussischen Kommissionen, die zur Klassifikation des Landes gekommen waren, Beschwerden über die Grundherren eingereicht. Eine der typischsten ist wohl die der Bauern von Althütte, im Kreise Czarnikau, die darum hier eine Stelle finden möge:

Hochedelgebohrner Herr, hochzuehrender Herr Kriegs-Comisarius¹⁾!

Da uns unsere anliegende Noth drücket und wier uns nicht zu helffen wissen und keinen anderen unsere Noth entdecken, also nehmen wir die Zuflucht zu Ew. Hochedelgebohrnen Herren und tragen denenselben unsere Sache, die unss bishero gedrückt hat, vor. Istens müssen wir dasselbe Ew. Hochedelgebohrnen Herren solches vortragen, in dem wier uns in der Alten Hütte befinden und wohnhafft daselbst sein und unter den hochwohlgebohrnen Herren v. Schwinarski²⁾ belegen, da wier durch denselben in grosse Uebersetzung derer Dienste gekommen und so zu sagen dadurch sehr ruiniert worden, durch die schwere Dienste, in welcher wier uns anjetzo befinden, indem wier, ehe dass es bey der vorigen alten Herschafft unter Seiner Hochwohlgebohren Excellenz den Herren von Poinatowsken³⁾ gewesen, so haben wier wöchentlich von Sanct Georgius⁴⁾ biss Martini 2 Tage Dienste abgethan und von Sanct Martini biss Sanct Georgius haben wier wieder frey gesessen, dass wier die Zeit über gar keine Dienste gethan haben, so haben wier darvon an die alte Herschafft jährlich gezahlet vor solche Freyheit an Zinse 15 Polnische Tynffe⁵⁾, anjetzo aber müssen wier bey diesser jetzigen Herschafft, welches der Hochwohlgebohrne Herr v. Swinarsky ist, so eine schwere Dienste thuen, wie dass es käum auszustehen, den da wir nun fast also täglich auff den Dienst gehen müssen sowohl mit der Hand Arbeit als auch mit dem Vieh. Da aber solches wöchentlich drey Tage seyn sollen, nemlich 2 Tage mit den Vieh und 1 Tag mit der Handt, und wan nun das Mistfahren angehet, so müssen wier mit dem Vieh fahren und darbey noch einen zum Aufladen geben müssen, seyn also zwey Personen von Menschen, und das Fuhrwerck ist das dritte, und dass muss so lange bey bleiben, biss alles raus auff's Feld geschafft ist. Und wen wiederumb die Erntezeit angehet, so muss täglich gegangen werden, biss alles vom Felde runter ist. Wan nun das Sägen⁶⁾ angehet sowohl zur Winter als Sommer Saat, so müssen wier das alles bestellen, und dieses wird alles ausser die Dienst Tage gerechnet nur sozusagen zur Bitte⁷⁾, da ehemdem es so gewesen, dass bey der vorigen Herschafft wier von diesen allen

1) Kriegsrat Raisel von der Breslauer Kammer.

2) Nikolaus v. S., Grundherr von Czarnikau und des Schlüssels Dembe und Lopuchowo, Mundschenk von Kalisch, Unterkämmerer am Kgl. Hofe, Superintendent des Kronschatzes in Grosspolen.

3) Poniatowski.

4) Vom 23. April bis 11. November.

5) Der Tympf zu 30 Groschen.

6) Das Säen.

7) Bittdienste.

nichts gewust haben, ausgenommen 1 Scheffel Korn altes Mass haben wier zu die 15 Tynffe gegeben vor dass, wie dass wier fast ein halb Jahr gar keine Dienste gethan. Bey dieser Herschafft aber so müssen wier vor die schwere Dienste noch Zinse darzu zahlen, nemlich 9 Tynffe polnisch Geldt und noch darbey $1\frac{1}{2}$ Scheffel Korn geben, indem wier eine Wiese wohl davor haben, und die eine ist belegen bei den Eich Werder und die ander liegt bey den Linden Werder, da vor müssen wier noch 10 polnische Gulden Zinse zahlen, wovon wier kaum 3 Fuderchen Heu bekommen. Darbey hat uns die Herschafft in das Dorff 6 Hausinen¹⁾ gesetzt und uns die Häuser verderben lassen, indem wier auch so theuer Holtz müssen miethen, und diese Hausinen sich mehr Freyheit nehmen in die Häuser, wo sie seindt, als die Wirthe selber, darbey ist auch noch etwas Bruch, da wir garnicht rein dürffen, und die Hausinen solches aushauen, und wier nicht zu bleiben wissen mit unsern. Den da wier auch so sitzen, wie das wier keine Gerechtigkeit²⁾ haben, also ersuchen wier Ew. Edelgebohrnen hierdurch unterthänigst, uns doch hierdurch anzuzeigen, auff was vor eine Ahrt wier doch zu unser Gerechtigkeit kommen möchten, indem man sich die Vorstellung macht, dass sie die Herschafft haben muss, worunter er uns also überlegen, dieweil wier nichts aufzuweisen haben, und da auch noch zu der ehemaligen Kirche Land gewesen, welches die Priester hier in der Stadt Czarniko haben, so ist selbes auff dritte Garbe zum saen, wem es beliebt. Im Uebrigen empfehlen wier selbige in den Schutz des Höchsten und verbleiben Ew. Hochedelgebohrnen Herren Hochzuehrenden Herren Kriags-Commissario unterthänigste Knechte Christopff Sawall, Gerichtsmann, Christian Schüler, beyde alte Männer. Alte Hütte den 21. Mertz 1773.

Adresse: Herren Herren N. Kriags-Commissario Ew. Hochedelgebohrnen werde dieses a Schischkowe³⁾.

Original im Kgl. Staats-Archiv zu Posen. W. P. Z. Kammer-Deputation Bromberg XII 6 IV Bl. 268.

¹⁾ Mitbewohner nach Grimms Wörterbuch.

²⁾ Privileg, Urkunde.

³⁾ Cischkow, Kreis Czarnikau.

Römische Reliquien in der Kirche von Pakosch.

Von
G. Kupke.



Neben den unendlich vielen Bekennern des Christentums, die eines natürlichen Todes gestorben, in den unterirdischen Todtenstätten einen Ruheplatz gefunden haben, in jenen geheimnisvollen Gängen, die sich eine Stunde Wegs vor den Toren Roms von Via Salaria anfangend bis zur Via S. Paolo fuori erstrecken, ruhen hier auch die Blutzengen ihres christlichen Glaubens, die Märtyrer. Und es war natürlich, dass gerade diese Gräber sich einer besonderen Ehrfurcht und Verehrung erfreuten, wie ja auch die Beigaben, namentlich das im Kelche aufbewahrte Blut, wundertätig wirkten. Als die katholische christliche Kirche staatsrechtlich anerkannt war und ihren Siegeszug über die ganze damals bekannte Welt begann, wurden auch die Gebeine der Märtyrer aus ihrer stillen Stätte herausgeholt, um den neuen Kirchen lebendige Zeugen der christlichen Religion und des Glaubenseifers ihrer Mitglieder zu sein.

Die Katakomben dienten als Beerdigungsstätte etwa bis zu Anfang des V. Jahrhunderts, dann wurde der erste Begräbnisplatz innerhalb der Aureliansmauer angelegt, und die Totengrüfte vor der Stadt dienten nur als Kultstätten. Und als im achten Jahrhundert die Longobarden die Kampagna beunruhigten, wurden die Gebeine der Märtyrer in möglichst grosser Zahl nach Rom gebracht und in den Basiliken beigesetzt. Die Katakomben verfielen; das Andenken an sie erlosch. Und erst das Ende des XVI. Jahrhunderts konnte ihre Wiederentdeckung feiern. Männer wie Antonio Bosio begannen systematisch ihre Untersuchung, aber erst dem bekannten Archäologen Giov. Batt. de Rossi war es vergönnt, wissenschaftlich die Katakomben zu entdecken, und sein Name ist fortan mit dem der Todtenstadt in alle Zeit fest verknüpft.

Es ist ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, dass diese Wiederentdeckung im XVI. Jahrhundert zugleich in die Zeit fällt, in welcher der mächtige Gregor XIII. die Reorganisation der katholischen Kirche an Haupt und Gliedern begann, in die Zeit der Gegenreformation. Das Andenken an die heiligen Blutzengen wurde wieder lebendig. Jede neue Kirche hielt es für ein grosses Glück, römische Reliquien in den Schätzen ihrer Sakristei aufweisen zu können.

Und so wird es uns nicht Wunder nehmen, wenn auch aus unserer Provinz eifrig darnach getrachtet wurde, bei Neugründungen Andenken aus jener ersten christlichen Zeit zu er-

halten. Als der Palatin von Brest, Gaspar Działyński die Kirche in Pakosch ausstatten wollte, schrieb er an den in Rom weilenden Jesuitenpater Jacobus Zychowicz um heilige Reliquien, und in zwei interessanten Briefen, deren Abschriften im Privilegienbuch der Kirche zu Pakosch vorhanden sind, gibt dieser Jesuit interessante Aufschlüsse über die Auffindung eines Märtyrergrabes.

Im Januar des Jahres 1622 stieg er, begleitet von Notar, Zeugen und mehreren Arbeitern in die Katakomben der heiligen Priscilla hinab, die sich etwa 3 km vor der Porta Salaria befinden und zu den ältesten gerechnet werden.

In jene unterirdische Kirche eintretend, so berichtet er, öffneten sie einige Gänge, deren Länge unbekannt, und hier und dort Gässchen über ihnen, doch weiss man ebenfalls nicht, wo sie endigen. Zu den Seiten der Gänge, da die Erde fest ist, sind Gräber ausgeschachtet, in Form eines Schrankes oder eines Gestells. In diese Schränke legten sie die Leichen hinein, die Öffnung mit einer oder mehreren Tafeln, die theils aus Stein, theils aus breiten und langen Ziegelsteinen mit Kalk hergestellt sind, verschliessend. Die Gräber waren theils offen, theils vermauert. Knochen lagen viel umher; Diebe, die nach Schmucksachen gesucht, hatten sie ohne Pietät zerstreut, und so war es ihnen in den ersten drei Tagen nicht möglich, ein Grab zu entdecken, welches mit Bestimmtheit als das eines Märtyrers angesehen werden konnte. Kam es doch hauptsächlich darauf an, eins jener Blutgefässe zu finden, welche als untrügliches Merkmal als Beigabe in einem Grabe eines Blutzeugen sich vorfinden mussten.

Nach langen Mühen, auf Händen und Füssen hinkriechend, über Schutt und Staub gelang ihnen endlich ein wichtiger Fund. Ein Grab wurde entdeckt, dessen Inhalt unzweifelhaft die irdischen Überreste eines Märtyrers waren. Die Gebeine wurden ehrfurchtsvoll aus dem Grabe geholt, eine Lanze und das kostbare Blutgefäss auf das sorgfältigste in eine Kiste aus Cypressenholz verpackt.

Die Gelegenheit, diesen Schatz nach Pakosch zu senden, gab sich bald. In der Osterwoche reisten die beiden Adligen Arnolph und Albert Krzycki nach Polen zurück, und ihnen wurde die teure Last anvertraut. In einer Kiste ohne Aufschrift, damit niemand den Inhalt vermuten könnte, gelangten die Reliquien glücklich in Pakosch an und wurden in feierlicher Weise in der Kirche beigesetzt.

Das Merkwürdige ist nur der Name des Heiligen: Reritis. Ich habe ihn in keinem Heiligenverzeichnis finden können, und so hat Pakosch die Ehre und den Ruhm, der Welt einen neuen Heiligen geschenkt zu haben.

Zur politischen Stellung des Grafen Athanasius Raczyński.

Von
K. Simon.

Bei dem lebhaften Interesse, das die Gräfllich Raczyński-schen Kunstsammlungen des Posener Kaiser Friedrich-Museums erweckt haben, ist natürlich auch des Gründers der Sammlungen oft gedacht worden. Mehrfach nun sind dabei Auffassungen hervorgetreten, die erkennen lassen, dass man über die politische Stellung des Grafen in weiteren Kreisen wenig informiert ist. Demgegenüber sei einmal kurz auf das interessante Thema eingegangen, das wohl einmal die Aufmerksamkeit des politischen Historikers verdienen würde, zumal da wir das Material in etwas zu vermehren in der Lage sind. Die allgemeine Stellung des Grafen ist ja zwar schon durch seine Eigenschaft als preussischer Diplomat gegeben; seine eigenen Äusserungen in dieser Frage dürften aber dennoch Interesse erwecken.

Ausführlich hat sich der Graf in einer französischen Auslassung ausgesprochen, die er am 9. August 1861 auf dem Bahnhof in Paris niedergeschrieben, als sein Zug um mehrere Stunden später abging, als er geglaubt hatte. Gedruckt ist sie in seinen wenig bekannten Historischen Forschungen Bd. II. S. 479, mitten unter Familiennachrichten und rechnerischen Übersichten.

Im folgenden sei eine Übersetzung der Hauptstellen gegeben: „Wer behauptet, dass ich mein Heimatland nicht liebe, lügt oder irrt sich. Nach Zeiten langer Abwesenheit habe ich mein Geburtsland nie wiedergesehen ohne süsse Empfindungen; die nationalen Erinnerungen flössen mir das lebhafteste Interesse ein; seit einem halben Jahrhundert habe ich unaufhörlich in den Archiven, in alten Papieren, in den Chroniken, in alten Schmökern gewühlt, um darin nach den Traditionen und der Geschichte Polens, den Familien, den Einrichtungen, den Gebräuchen, dem nationalen Charakter, den politischen Entwicklungsstadien dieses Landes zu forschen; nach dieser langen Reihe von Zuständen des Aufruhrs und der Verwirrung, die einander so viele Jahrhunderte hindurch gefolgt sind (de cette longue série de désordres et de confusions, qui se sont succédées les uns aux autres pendant tant de siècles).“ Es folgt dann ein persönliches Erlebnis, wie er in einem Konzert in Madrid eine polnische Melodie intonieren hört, sogleich in Tränen gebadet ist und nur mit Mühe Herr seiner Bewegung wird. „Also ich liebe mein Heimatland sehr, obgleich ich mich nicht gern zu Kundgebungen irgend welcher Art hergebe; aber was ich nicht liebe

und mir ein Greuel ist, das sind die Lügen und die revolutionären Agitationen der nationalen Partei, kurz, die polnische Politik. . . . Seitdem Jan Zamoyski die Unordnung konsolidiert und in gewisser Weise alle Hindernisse aus dem Wege geräumt hat, die noch ein Gegengewicht gegen die Verwilderung der konstitutionellen Freiheiten abgaben, ist Polen unablässig zwei Jahrhunderte hindurch der Ohnmacht und der Anarchie preisgegeben gewesen. Diese zweihundert Jahre polnischer Geschichte flößen mir Ekel und peinliche Gefühle ein, trotz der schönen Seiten, die Batory und Sobieski darbieten. Seitdem, von der französischen Revolution von 89, von den letzten Jahren an, die der endgültigen Teilung Polens vorangegangen sind, hat die Geschichte in meinen Augen ein noch traurigeres Aussehen gewonnen. Ich empfinde Abscheu darüber, dass die sog. nationale Partei an der Quelle Voltairescher Grundsätze geschöpft hat. Diese Grundsätze sind immer der Leitstern ihrer Politik gewesen. Ich empfinde weiter Abscheu darüber, dass Polen der Republik und Bonaparte seine italienischen Legionen geliefert hat, dass es sich 1806 erhoben hat, um Napoleon dabei zu helfen, Preussen zu vernichten und Russland zu bekämpfen. . . . Dieses Streben ist fort und fort ein Kennzeichen der Tätigkeit gewesen, die die nationale Partei seitdem entfaltet hat. Es hat keine revolutionären Gärungen, in welchem Winkel der Welt es sein möge, gegeben, in die sich nicht die Polen gemischt hätten. . . . Die polnischen Agitatoren schlagen sich immer auf die schlechte Seite, sie verbünden sich mit allen umstürzlerischen Bestrebungen. Die Sache der italienischen Einheit . . . ist die ihre geworden; die Sache des hl. Petrus und der Religion ist ihnen gleichgültig oder ruft nur zweifelhaft, schwächliche und heuchlerische Bekundungen bei ihnen hervor, die sich immer nach den Chancen richten, die sich ihren Augen bezüglich der auf die Wiederaufrichtung Polens gerichteten Pläne darbieten.

Ich verfluche die Lüge, die diese Agitation charakterisiert und begleitet. Ich erinnere mich mit Schrecken der blutigen Szenen von 1794 und 1830/31. Es ist mir ein Greuel, dass unsere Damen und unser Klerus — entgegen dem was man mit Recht von ihnen erwarten sollte, — sich in eine rasende Politik (politique furibonde) mischen, anstatt Engel des Friedens zu sein.

Kurz, ich kann mich nicht für die polnische Sache erklären gegen jene andere Sache, die ich für die Sache aller Völker halte: gegen diejenige der Ordnung, der Zivilisation, der regulären Gewalten, der Religion, der Gesellschaft.

Man wird mir sagen: Aber was können wir tun, wenn man Polen nur um diesen Preis wieder aufrichten kann?

Darauf werde ich antworten: Erstens wisst Ihr nicht, ob Ihr es wieder aufrichten werdet; aber selbst wenn Ihr damit zum Ziele kämet, könnt Ihr nicht wissen, was dann wird; überdies um den Preis von solchen Greueln, Trübsalen und Verbrechen dürft Ihr gar nicht den Versuch zur Wiederaufrichtung machen. . . .“

Bekannter ist die dann folgende Stelle (deutsch geschrieben), die in dem Katalog seiner Kunstsammlung wieder abgedruckt ist (Berlin 1886 S. XVI.) „Das Königliche Haus und Preussen sind das einzige mir noch übrig gebliebene Symbol und Anker meiner politischen Grundsätze. Was mich an sie knüpft, ist einerseits die Dankbarkeit, die ich dem regierenden Hause schuldig bin, und die ich treu bewahren will, andererseits die weise und ehrliche Verwaltung, welche . . . immer noch in Preussen vorherrscht, endlich die mir angeborene Neigung zur Ordnung und Gewissenhaftigkeit, . . .“

In diesen Zusammenhang gehört auch eine bisher unbekannte briefliche Äusserung aus dem Jahre 1868 (dat. 10. Dezember), die an den damaligen preussischen Gesandten in München Frh. v. Werthern gerichtet ist. Es handelt sich um die Erwerbung der zwei Bilder von Hans Makart, die noch heute der Galerie angehören. Werthern führte damals die Verhandlungen über die Erwerbung. Graf Raczynski kommt von den Unruhen in Spanien auf Frankreich zu sprechen, das nun „schon den gewohnten Termin der Ruhe überschritten“ hat. „Auch da wird die Anarchie nicht lange auf sich warten lassen. Wenn Preussen geschlagen werden sollte, wenn Russland durch ein aufflackerndes — nie konsolidierbares — neues Polen von Europa getrennt werden sollte, dann wäre es aus mit den europäischen geordneten Zuständen und mit der Zivilisation. . .“

Kurz darauf (27. Dez. 1868) spricht er mit Besorgnis von den „revolutionären Symptomen“ und fährt dann fort: „Wir parlamentieren nach Herzenslust, aber so lange unser König lebt, Bismarck sich erhält und die Armee bleibt, was sie ist, die polnische Geschichte nicht losgeht und das Einverständnis zwischen uns und Russland bleibt, was es ist, werde ich nicht verzweifeln“.

Graf Athanasius steht ganz und gar auf dem Boden, den die geschichtliche Entwicklung geschaffen hat, ohne Vorbehalt und ohne Bedauern. Er sieht klar die geschichtliche Notwendigkeit ein, die zu diesem Ergebnis geführt hat und macht kein Hehl aus seiner Überzeugung. So wird auch die Charakteristik, die er von seinem Bruder Eduard, dem Begründer der Raczynskischen Bibliothek, entwirft, zu einem Bekenntnis: „Er strebte, der polnischen Nationalität aus allen Kräften zu dienen, und wollte gleichzeitig dieses Streben mit der Treue gegen seinen

rechtmässigen König in Einklang bringen. Diese schwierige Aufgabe hat ihn das Leben gekostet“.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, hat es nichts Verwunderliches, dass der Graf seine Kunstsammlungen in der preussischen Residenzstadt aufstellte und die Bestimmung traf, dass sie an das preussische Königshaus übergehen sollten, falls das Geschlecht der Raczyńskis ausstürbe.

Literarische Mitteilungen.

Szuman H., *Z papierów ś. p. stryja mego Pant. Szumana. Uwagi nad upadkiem szkół i oświaty w tej części Polski, która się zwie W. Ks. Poznańskiem, i propozycye organizacyi szkolnictwa według potrzeb czasu.*

H. Szuman., *Aus den Papieren meines Oheims Pantaleon Szuman. Erwägungen über den Verfall der Schulen und der Bildung in dem Teile Polens, der Grossherzogtum Posen genannt wird, und Vorschläge zur Organisation des Schulwesens gemäss dem Zeitbedürfnis. Posen 1901. S. 305—331 der Roczniki tow. przyjaciół nauk Poznańskiego.*

Nicht ein Werk des ehemaligen Posener Regierungsrats Pant. Szuman liegt hier vor, sondern eine anonyme Denkschrift, welche im Jahre 1816 in deutscher Sprache wahrscheinlich von dem spätern Erzbischof von Gnesen T. Wolicki — wie H. Szuman nicht ohne Grund annimmt — verfasst worden ist und sich im Nachlass des P. Szuman vorfand. Dieses Schriftstück hat H. Szuman ins Polnische übersetzt und in den Jahrbüchern der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zum Druck gebracht. Da es über das Schulwesen einer auf diesem Gebiet noch wenig durchforschten Zeit Mitteilung gibt und manches zutreffende Urteil enthält, so erscheint es angebracht, mit einigen Worten auf seinen Inhalt einzugehen.

Der beklagenswerte geistige Zustand, in dem sich diese Provinz zu der Zeit befand, als die vorliegende Schrift entstand, hat nach des Verfassers Meinung ihre Ursachen in der zu kurzen Tätigkeit der Edukations-Kammer, in manchem Missgriff der südpreussischen Regierung und in den hierauf folgenden Kriegsunruhen. Er hofft, dass die neue preussische Verwaltung die richtigen Wege finden wird, die Verhältnisse günstig umzugestalten. Dazu gehört auch die Einrichtung zweckmässiger Schulen, unter denen er Parochialschulen auf Dörfern, städtische Kreisschulen und höhere Anstalten unterscheidet.

Die Parochial- oder Elementarschulen hält der Verfasser mit Recht für das erste und wichtigste Mittel der Volksbildung

und somit des Volkswohls. Sie sind ihm die Grundlage, auf der das übrige Wissen und Können ruht. Dafür aber, dass es grade an diesen mangelt, dafür klagt er die Gleichgiltigkeit und Nachlässigkeit des höheren und niederen Klerus an, den Unverstand und die Selbstsucht der Gutsbesitzer, die Vorurteile und den Aberglauben der Bauern, den Mangel an Schulhäusern und brauchbaren Lehrern. Diese Behauptungen sucht er auf dem Wege historischer Erörterungen zu erweisen. Er gibt einen kurzen Überblick über das Schulwesen zur Zeit der polnischen Herrschaft, während der südpreussischen Zeit, in der die Geistlichkeit sich schmollend von jeder Förderung der Schulen fern hielt, während des Herzogtums Warschau, und spricht dann die Hoffnung aus, dass das preussische Schulkollegium¹⁾ sich nun der Sache mit Eifer annimmt. Bei dieser Gelegenheit teilt er ein interessantes Schreiben des Posener Bischofs Okęcki vom 22. Juni 1782 mit, in dem nicht weniger als 96 Parochialschulen innerhalb dieser Diözese aufgezählt werden. Ihrem Ursprung nachzuforschen wäre eine dankenswerte Mühe. —

Die Gutsherren tun für die Schule nichts, wenn sie von der Regierung hierzu nicht gezwungen werden. Sie müssten angehalten werden, einen geeigneten Schulraum oder wenigstens eine Baustelle für das Schulhaus, ferner einen Schulgarten für den Lehrer, freie Weide für seine Kuh und Brennholz für Schule und Lehrer herzugeben.

Solange Geistlichkeit und Gutsherren sich ihren Pflichten entziehen, wird der Bauer auch an die geistige Ausbildung seiner Kinder nicht denken. Doch selbst dann, wenn einzelne der massgebenden Personen in ihren Dorfschaften Schuleinrichtungen treffen, wird der Landmann sich sträuben, davon Gebrauch zu machen: denn wozu soll er seine Kinder mit Lernen quälen, da es doch die Nachbarn im nächsten Dorf nicht zu tun brauchen. Daher ist die Einführung der allgemeinen Schulpflicht eine Notwendigkeit.

Die Schulhäuser, die in manchen Ortschaften früher bestanden hatten, sind teils verfallen, teils von den Pfarrern als Gesindewohnungen in Gebrauch genommen worden. Das vollzog sich aber ganz natürlich, denn es fehlte überall an Lehrern. Diesem Mangel abzuhelfen machte die preussische Regierung einen anerkennenswerten Versuch: sie errichtete in Posen ein Lehrerseminar²⁾. Sie beging aber hierbei einen Fehler: der erste Direktor der jungen Anstalt, Jeziorowski, war zwar ein tüchtiger

¹⁾ Gemeint ist das vom Frhr. von Zedlitz 1787 als Zentral-Unterrichtsbehörde eingerichtete Ober-Schulkollegium.

²⁾ Es geschah dies im Jahre 1804.

Pädagoge, aber auch ein ehemaliger katholischer Priester, der sich verheiratet hatte und daher bei der Bevölkerung weder zu seiner Person noch zu dem Seminar Vertrauen erwecken konnte.

Der 2. Teil der Denkschrift befasst sich mit Vorschlägen zur Hebung und Förderung des Schulwesens. Vor allem ist für die Parochialschulen (Volksschulen) zu sorgen. Die Bischöfe müssen die Geistlichkeit selbst unter Androhung von Strafen zwingen, bei jeder Kirche eine solche einzurichten, den vom Schulkollegium vorgeschriebenen Lehrplan einzuführen und den Religions-Unterricht selbst zweimal wöchentlich zu erteilen. Den Geistlichen, die sich diesen Pflichten entziehen, sind bessere Pfarrstellen und kirchliche Benefizien vorzuenthalten. Der Schulaufsicht unterzieht sich der Landrat mit dem Dekan. Während die Dekane vornehmlich mit den innern Schulangelegenheiten zu befassen sind, haben die Landräte sich um die Einteilung der Schulzirkel, den Bau von Schulgebäuden, um die Verteilung und Aufbringung der Schullasten, die Besoldung der Lehrer zu kümmern. Nur solchen Personen ist der Unterricht anzuvertrauen, die eine Lehrerprüfung bestanden haben und sich auch zu Organisten eignen. Allerdings erscheint es dem Verfasser ausreichend, dass die zukünftigen Lehrer einen Kursus von 2 Monaten im Posener Seminar durchmachen und sich hierüber durch ein günstiges Zeugnis ausweisen. Ihr Einkommen soll jährlich aus 40—50 Tl. und einem Deputat von 24 Vierteln Roggen, 2 Vierteln Weizen, 3 Vierteln Erbsen, 8 Vierteln Gerste, 2 Vierteln Buchweizen bestehen³⁾. — Die Schulpflicht umfasst das Alter vom 7.—12. Jahre; Kinder jedoch, die im eignen Wohnort keine Schule haben, sind erst vom 8. Lebensjahr ab zum Schulbesuch verpflichtet. Unentschuldigte Unregelmässigkeiten im Besuch des Unterrichts büssen die Eltern mit Schulstrafen von 16 g. Gr. (= 2 Mark). Der Unterricht erstreckt sich auf Schreiben und Lesen gedruckter und geschriebener Schrift in beiden Sprachen, auf Rechnen bis zur Regula, auf Kirchengesang, weibliche Handarbeiten und das Anfertigen von Körben. Hieran knüpft der Verfasser eine Bestimmung, die wichtiger ist, als sie auf den ersten Blick erscheinen könnten: kein junger Mann, kein Mädchen darf heiraten, wenn sie nicht durch eine Prüfung vorher dargetan haben, dass sie die in der Schule erworbenen Kenntnisse noch besitzen.

Städtische und Gewerbeschulen sind in jeder Stadt anzulegen; für Posen werden ihrer 7 mit je zwei Lehrern und einer Lehrerin verlangt. Der eine Lehrer gibt den Elementar-

³⁾ Verfasser erwähnt hier den Schulgarten und die freie Weide für die Kuh nicht, wohl weil er dies als etwas Selbstverständliches annimmt.

Unterricht, der andre erteilt Unterweisungen in den für Gewerbetreibende notwendigen Kenntnissen, wie sie die Bestimmungen der Edukations-Kammer vom 10. Oktober 1808 vorschreiben. Die Lehrerin endlich befasst sich mit dem Haushaltungs-Unterricht. Das Gehalt dieser Lehrer ist um 20 Tl. höher zu bemessen, als das der Parochial-Schullehrer, die Lehrerin erhält mindestens 50 Tl. jährlich.

Als dritte Schulgattung ist die der Kreis-Schulen zu pflegen. Der Verfasser versteht darunter etwas Ähnliches wie Mittel- aber auch Fachschulen. Derartige Anstalten, meint er, bestehen schon in Bromberg, Bojanowo, Fraustadt, Lissa und Reisen, sind also auf die Provinz zu ungleich verteilt, daher schwer zugänglich. Es müssten deshalb noch neue in Posen, Koschmin, Kotschin und Meseritz eröffnet werden. Aus ihrem Lehrplan wünscht er das Französische ausgeschieden, weil es doch keine Lehrer gibt, die ausreichend diese Sprache beherrschen. Dafür sollen Technologie, Land- und Forstwirtschaft, auch kaufmännische Buchführung Berücksichtigung finden.

An gelehrten Schulen endlich ist nur eine vorhanden, das Lyceum (Gymnasium) in Posen. Doch fehlt noch viel, dass es berechtigten Anforderungen entspricht. Hier ist ein geeigneter Punkt geboten, Kultur nach Osten zu tragen. Denn als die humanistischen Studien auflebten, so war es Deutschland, das sich ihrer besonders bemächtigte: in Deutschland gelangten sie auf ihren Höhepunkt und von Deutschland aus wurden sie wie auf geneigter Ebene nach dem Westen, nach Frankreich, Spanien, Portugal getragen. Ähnliches könnte von Posen aus nach Osten geschehen. Vor allem muss die Regierung dafür sorgen, dass wieder die Geschichte Polens in dieser Schule gelehrt wird: die liegt den Zöglingen näher, als jede andere fremde Geschichte. Es ist ferner durchaus geboten, dass der Unfug der zahlreichen Schulfeierlichkeiten aufhört: dafür müssten um so öfter ernste Revisionen der Anstalt erfolgen. Den Schluss bilden Vorschläge für die finanzielle Ausstattung der Kreisschulen und des Posener Lyceums.

Die Denkschrift gewinnt dadurch an Interesse und Bedeutung, dass sie, wie aus verschiedenen Stellen hervorgeht, als ein amtliches wahrscheinlich an das Ober-Schulkollegium gerichtetes Schreiben anzusehen ist. Und der erheiternd wirkende Fehler auf der 314. Seite darf nicht als ein Irrtum des Verfassers erachtet werden, sondern ist auf das Kerbholz des Übersetzers zu bringen: er zerlegt den Namen des Kirchenrats Meierotto in zwei Namen und macht daraus zwei treffliche Pädagogen Meier und Otto.

Olszewski W., Obrazek historyczny miasta Dolska. Z 8 rycinami. (Historisches Bild der Stadt Dolzig. Mit 8 Abbildungen). Posen 1902. 8^o. 164 S. Preis 1,50 Mk.

Nachdem bereits im Jahre 1857 Jabczynski in seinem Rys historyczny miasta Dolska i jego okolic sich mit der Stadtgeschichte von Dolzig beschäftigt hatte, tritt nunmehr Olszewski mit umfassenderem Material an dasselbe Thema heran. Benutzt sind vor allem die kirchlichen Archivalien in Dolzig selbst, die dem Verfasser als Propst der dortigen Pfarrkirche besonders vollständig zugänglich waren, ferner die städtischen Archivalien, die in dem Staatsarchiv zu Posen deponiert sind, und endlich auch noch einige in dem Städtchen selbst befindliche Innungsprivilegien. Nicht benutzt wurde das Posener Domkapitel- und Konsistorialarchiv. Da Dolzig eine beschöfliche Stadt war, so hätten die Protokollbücher dieses Archivs wahrscheinlich manches wertvolle Material zur Geschichte der Stadt ergeben.

Das vorliegende Büchlein ist keine kritische Geschichte der Stadt, doch hat es für die Landesgeschichte Bedeutung wegen des teilweise neuen Stoffes, den es behandelt. Der erste Teil „Dolzig unter der Herrschaft der polnischen Könige und Posener Bischöfe“ behandelt die Gründung zu Deutschem Recht unter Kasimir dem Grossen im Jahre 1359, sowie einige spätere königliche und bischöfliche Privilegien bis zum 18. Jahrhundert, von denen mehrere in wörtlicher polnischer Übersetzung in die Darstellung aufgenommen sind. In dem zweiten Teile, der „die inneren Verhältnisse der Stadt“ behandelt, hat der Verfasser den Versuch, eine Geschichte der städtischen Verfassung zu geben, gar nicht unternommen, obwohl das Material hierzu vielleicht ausgereicht hätte. Von Interesse aber sind in diesem Abschnitt die Auszüge aus den Rats- und Schöffenbüchern der Stadt, so über die Ansetzung eines Wundarztes von 1724, die Ratswahlordnung von 1786, ein Protokoll über einen Hexenprozess aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, endlich die Bemerkungen über die Innungen, die Nachrichten über einige bisher noch unbekannte Zunfturkunden und Statuten bringen: so das Privilegium der Schuhmacher und Kürschner von 1455, der Allgemeinen Innung (Tischler, Böttcher, Schmiede, Schlosser) von 1571 und das Statut der Schützengilde von 1670, von dem auf S. 75—78 ein lückenhafter Abdruck gegeben ist. Der dritte Abschnitt behandelt die Kirche, die Propstei, die Schule, über deren Geschichte allerdings nur wenige Nachrichten vorhanden sind, das Heilige Geisthospital, das im Jahre 1442 errichtet worden ist und für das der König Sigismund I. im Jahre 1547 eine noch jetzt im Original in dem Pfarrarchiv vorhandene hypothekarische Verschreibung ausstellte. Ein letzter Abschnitt gibt ausser einigen

statistischen Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Stadt eine Zusammenstellung über die wichtigsten Ereignisse in Dolzig. Bedauerlicher Weise fehlen hier alle Quellenangaben. Zu 1649 ist notiert, dass eine Druckerei in Dolzig angelegt wurde, die als erstes ein Werk in slovenischer Sprache druckte. Im Jahre 1757 verbot der Stadtrat den Protestanten länger als noch ein Jahr und sechs Monate in Dolzig zu wohnen.

Der Verfasser, der das Schriftchen in erster Reihe zur Belehrung für seine Pfarreingesessenen geschrieben hat, sah sich wohl um ihretwillen dazu bewogen, eine Anzahl mit der Geschichte der Stadt nur in losem Zusammenhang stehender historischer Exkurse in seine Darstellung einzufügen: so über den König Kasimir den Grossen und einiges andere aus der polnischen Reichsgeschichte, den Posener Bischof Theodor Czartoryski, die Reformation, über Bismarck und seine Stellung zu den Polen, die Maigesetze und den Kulturkampf und den „höllischen“ Hakatismus, überall unter starker Betonung seines polnisch-katholischen Standpunkts.

Den Schluss des Werkes bilden einige im Urtext abgedruckte Urkunden zur Geschichte der Stadt, darum sind bisher noch nirgends anders veröffentlicht: das königliche Stadtzollprivileg von 1585, das Jahrmarktsprivileg von 1676, das Statut der Allgemeinen Innung von 1571 und das Statut der Schuhmacher- und Kürschnerinnung von 1455. Dieses letztere gehört zu den ältesten Innungsstatuten des Landes, und seine Veröffentlichung aus dem noch im Besitz der Innung selbst befindlichen Original ist um so wertvoller. In dem Abdruck scheinen einige Stellen, soweit sich dies ohne Vergleichung mit dem Original erkennen lässt, der Verbesserung bedürftig zu sein: Seite 158 Zeile 1 ist für *prossus* zu lesen *prosus*, Zeile 6 für *provenienti provenientibus*, auf Zeile 14 gibt der Text nur einen Sinn, wenn das Komma hinter *ipsorum* gesetzt und hinter *emere* gelöscht wird. Zeile 18 scheint für *altius alterius* gelesen werden zu müssen. Seite 159 Zeile 2 ist für *proximo proxima* und Zeile 9 für *tuta circa* zu lesen.

Unter den beigegebenen Bildern vermischen wir einen Plan der Stadt, zu dem eine Vorlage aus dem Posener Staatsarchiv wohl zu bekommen gewesen wäre.

A. Warschauer.

Nachrichten.

1. Eine Lebensbeschreibung von Franz Schwartz veröffentlicht Helmolt in dem Biographischen Jahrbuch und deutschen Nekrolog Bd. VI S. 217—20 im Anschluss an die in unseren Monatsblättern II. S. 133/7 veröffentlichte Biographie.

2. Als Herausgeber der seit dem Anfange des Jahres 1803 in Berlin erschienenen Zeitschrift: „**Feuerbrände für Deutschland**“, deren Inhalt auch für die Geschichte unserer Provinz zu südpreuussischer Zeit von Wichtigkeit ist, ist von uns in den Historischen Monatsblättern V S. 25 der Kriegsrat von Coelln angenommen worden. Hierzu erhalten wir von Herrn Professor Tschirch aus Brandenburg, einem der bedeutendsten Kenner der publizistischen Literatur jener Zeit, die folgende Berichtigung:

Diese Zeitschrift ist nicht zu verwechseln mit den Feuerbränden von 1807, deren Herausgeber v. Coelln war. Letztere heissen: Neue Feuerbrände, und der Verfasser der Vertrauten Briefe (v. Coelln) nennt sich als Herausgeber auf dem Titelblatt. Die Neuen Feuerbrände haben ihren Namen von dem älteren Journal entlehnt. Über den Herausgeber der älteren Feuerbrände ist mancher Irrtum verbreitet. So gibt Hüffer, Kabinettsregierung 348, an: Im Jahre 1803 hatte der aus Österreich nach Schlesien geflohene ehemalige Kapuziner Ignaz Fessler eine Zeitschrift „Feuerbrände“ herausgegeben, aber ohne Eindruck zu machen. Woher er diese bestimmte Angabe hat, kann ich nicht feststellen. Ich nehme an, dass es nur ein Schluss aus der Stelle der „Lichtstrahlen“ ist, die er zitiert und in der als Herausgeber der Feuerbrände ein Exgeistlicher genannt ist. In den von ihm angegebenen Quellen findet sich jedenfalls keineswegs Fesslers Name. Auch ergibt sich aus der Lektüre der Feuerbrände von 1813, dass Fessler keinesfalls der Verfasser sein kann, da mehrere Artikel der Zeitschrift die maurerischen Bestrebungen Fesslers heftig angreifen. v. Coelln kann der Herausgeber ebenfalls nicht sein, da er in jener Zeit noch in Schlesien lebte und erst 1805 seine erste politische Schrift (Reflexionen über den preussischen Staat 1805) herausgab und nach Berlin übersiedelte. (Aktentässige Rechtfertigung Coellns 1811.)

Die maurerischen Streitigkeiten, die in den Feuerbränden mit Eifer behandelt werden, geben Gelegenheit, den wahren Verfasser festzustellen. Der Herausgeber nennt sich XYZ; unter dem gleichen Pseudonym sind die Maurerischen Taschenbücher von 1802/3, 1804/5 herausgegeben, und der Herausgeber dieser Schriften, ein leidenschaftlicher Gegner Fesslers, ist (nach Kloss,

Bibliographie der Freimaurerei 1844) Kossmann. Dieser Kossmann ist wohl der bekannte Berliner Literat, der die Denkwürdigkeiten der Tagesgeschichte der Mark Brandenburg von 1796—1802 herausgab und auch vielfach literarisch geschäftig, z. B. im Judenstreite von 1803 und als Herausgeber des Beobachters an der Spree, erscheint. Er starb Sept. 1804. Gewissheit über Kossmanns Verfasserschaft der Feuerbrände bringt ein Blick in eine obskure Berliner Zeitschrift des gleichen Jahres 1803: Neue Gallerie der Charlatanerie usw., die sich auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München befindet. Darin erklärt der Herausgeber Professor Harl, ein aus Salzburg nach Berlin ausgewandener Expriester, dass er in Verhandlungen mit dem Berliner Buchdrucker Schmidt den Plan der Feuerbrände entworfen, Schmidt aber später die Herausgabe dieses Journals Kossmann übertragen habe. Kossmann teilt übrigens mit v. Held die Abneigung gegen Fessler, der sich in der Zeit der Untersuchung gegen Held von diesem zurückgezogen hatte. Damit stimmt die Mitarbeiterschaft Helds an den Feuerbränden sehr gut. Aus dem zuletzt Angeführten erklärt sich auch, dass v. Coelln später sagen konnte, dass ein Expriester die ersten Feuerbrände geschleudert hätte. Er hat sich damit nur ungenau ausgedrückt. Der Expriester Harl plante jene Zeitschrift, gab sie aber schliesslich nicht heraus.

